

Schweige und sei dankbar!

Die erste Runde der französischen Präsidentschaftswahlen bestätigte vor allem einen beunruhigenden europäischen Trend: Die extremen Rechten Parteien sind im Aufschwung. Hier war die Schweiz mit dem Aufstieg der SVP ausnahmsweise europäische Vorreiterin. Der Front National und die SVP lassen sich zwar nicht 1:1 vergleichen, aber ein sie teilen ein Grundrezept: Schuld an der ganzen Misere (sei sie nun echt oder eingebildet) sind immer die anderen. Sozialschmarotzer, Linke, Muslime oder Ausländerinnen und Ausländer generell. Besonders die beiden letzten werden zur ganz eigentlich Bedrohung der nationalen Idylle und Wohlfahrt hochstilisiert. Sind sie erst einmal weg, so die Botschaft, wird es wieder genug haben für «die Schweizer» oder eben «die Franzosen».

«Die Linke sollte sich vom Begriff der Integration endgültig verabschieden.»

Oft reagiert die Linke auf diese Tendenzen etwas hilflos mit dem Ruf nach mehr «Integration». Das verheerende daran ist, dass sie damit im Kern den Rechten Recht gibt. Der Begriff «Integration» setzt voraus, dass es eine heimische, richtige Kultur gibt und eine ausländische, falsche. Zweitere muss sich dann logischerweise in die erste integrieren. Mit dem Begriff Integration schwingt immer mit, dass «wir» SchweizerInnen es ja eigentlich richtig machen und «sie» sich nur genügend gut anpassen müssen. MigrantInnen sind so automatisch in der Bringschuld, es liegt an ihnen. Und wenn sie noch nicht fit sind für die Integration, dann darf man sie auch etwas zu ihrem Glück zwingen, z.B. mit obligatorischen Sprachkursen oder so genannten Integrationsvereinbarungen. Es ist kein Zufall, dass die Sprache und die Massnahmen die gleichen sind, wenn wir über IV-RentnerInnen, Arbeitslose oder MigrantInnen sprechen: Einmal heisst es «Arbeit vor Rente», einmal «Aktivierung» und einmal «fördern und fordern». In allen Fällen werden die von Ausbeutung direkt betroffenen bereits sprachlich zu Ohnmächtigen gemacht. Zu Armen, Schwachen, zu Bittstellerinnen und Bittstellern, denen wir Starken – grosszügig wie wir sind – mit fester Hand den Weg weisen müssen. Und die Betroffenen sollen dann bitte vor allem eines: Schweigen und ewig dankbar sein. Diesen verheerenden Geist atmet leider auch die erste Version des Migrationspapiers der SP Schweiz.



**Solidarité
sans
frontières**

**BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

NR. 2, JUNI 2012

WWW.SOSF.CH



Die Linke sollte sich vom Begriff der Integration endgültig verabschieden. Er vernebelt den Blick auf die tatsächlichen Ursachen von Migration. Und diese liegen in der schreienden Ungleichverteilung von Ressourcen auf unserem Planeten. Es gibt keine logische Begründung warum «wir», die das Glück haben im Reichen Norden geboren worden zu sein, einen grösseren Anspruch auf die Reichtümer dieses Planeten haben sollten, als jemand der vielleicht aus Somalia, als Kurde in der Türkei oder im Irak kommt. Und das Problem dieser Leute, wenn sie dann mal hier sind, ist auch nicht zuerst, dass sie die Sprache nicht sprechen oder nicht im Fussballverein sind. Sondern, dass sie keine Rechte haben. Vor allem nicht das Recht vollwertige Bürgerinnen und Bürger zu sein und über die Gesetze abzustimmen, die sie direkt betreffen. Wer in der Schweiz als Schweizerin oder Schweizer geboren ist, würde sich eine solche Situation nie bieten lassen. Warum das immer noch viele normal finden, wenn es die «anderen» betrifft, bleibt mir schleierhaft. ☹

Cédric Wermuth, Nationalrat SP Schweiz

**Die Bilder dieser Ausgabe illustrieren die Besetzung des Zentralsekretariats der SP Schweiz durch die Bleiberecht-Kollektive (März 2012) und die Demo gegen den Asylbunker der ORS AG in Bern (Mai 2012).
Fotos: Bleiberecht Schweiz**

Asylwesen: Vorbild Holland? **Seiten 2-3**

Europa von links unten (22)

«Linkes» Migrationsverständnis **Seite 4**

Bleiberecht «für alle statt für wenige»

Stoppt die Verschärfungen! **Seiten 5-8**

Die Asylgesetzrevision(en) – Dossier

KEIN GRUND FÜR BLINDEN ENTHUSIASMUS

Das niederländische Asylsystem

Bundesrätin Simonetta Sommaruga und ihr Bundesamt sind Feuer und Flamme für das niederländische Asylsystem. So viel Begeisterung macht misstrauisch.

Auf den 1. Juli 2010 ist in den Niederlanden eine Reform des Asylverfahrens in Kraft getreten. Zuvor wurden Verfahren innerhalb einer absurden Frist von 48 Stunden abgeschlossen. Mit der Reform wurden die Fristen verlängert, zudem setzen auch die Behörden mehr Personal ein. Nun dauern auch die sogenannten allgemeinen Verfahren mindestens acht Tage. Vor und zwischen den Anhörungen gönnt man den Asylsuchenden eine minimale Ruhe- und Vorbereitungszeit. Es wird mehr Gewicht auf die medizinischen Aspekte gelegt. Opfer von Menschenhandel erhalten von Amtes wegen, also ohne Verfahren, eine Aufenthaltsbewilligung. Und nach einem definitiv negativen Entscheid dürfen die Abgewiesenen nun noch vier Wochen in den Zentren bleiben, während sie zuvor sofort und ohne jede Unterstützung auf die Strasse gestellt wurden.

Grosse Zentren

Flüchtlinge, die auf dem Flughafen Schiphol ankommen, bleiben in dem dortigen Zentrum bis zum Ende des Verfahrens. Alle andern müssen sich zuerst im zentralen Empfangszentrum in Ter Apel registrieren und werden dann einem der Anmeldezentren – Ter Apel, Den Bosch oder Zevenaar – zugewiesen.

Die Zentren sind offen und die Asylsuchenden sind nicht interniert. Sie dürfen nach der Identifizierung die Zentren betreten und verlassen. Ausserdem können Hilfswerke, politische Gruppen oder andere BesucherInnen die Zentren betreten. Es handelt sich um grosse Zentren. In Ter Apel etwa leben regelmässig rund 300 Personen. Die Unterkünfte für Familien sind sehr einfach eingerichtet, Alleinstehende sind in Gemeinschaftsschlafräumen mit Etagenbetten untergebracht. Tagesaktivitäten oder Beschäftigungen gibt es nicht. Viele BewohnerInnen leiden deshalb unter psychischen Problemen.

Schnellverfahren mit minimalen Pausen

Bei der Ankunft im Anmeldezentrum gesteht man den Asylsuchenden eine Ruhe- und Vorbereitungszeit von sechs Werktagen zu. Dann beginnt das «allgemeine Verfahren».

Es dauert in der Regel acht Tage. Eine Verlängerung auf 14 Tage ist möglich, wenn die zuständigen MitarbeiterInnen des Einwanderungs- und Einbürgerungsdienstes (IND, vergleichbar dem schweizerischen Bundesamt für Migration), die ÜbersetzerInnen oder AnwältInnen verhindert oder die Betroffenen krank sind. Wochenenden und Feiertage zählen in der Acht-Tage-Frist nicht mit. Während dieser Frist finden zwei Anhörungen durch den IND statt.

«Dass zentralisierte Massenzentren in der Schweiz frei zugänglich und ein vom EJPD finanzierter kostenloser Rechtsvertretungsdienst unabhängig wäre, ist kaum vorstellbar.»

Zwischen den Anhörungen gibt es erneut ein oder zwei Ruhe- und Vorbereitungsstage, an denen die Asylsuchenden mit Leuten des Flüchtlingswerks (VVN, siehe Kasten) oder ihren AnwältInnen reden können. Letztere werden von der Stiftung Rechtsbeistand Asyl (SRA), einer unabhängigen Organisation, vermittelt. Der Beistand ist für die Asylsuchenden kostenlos. Rund 700 AnwältInnen sind im Asylbereich tätig. Sie müssen sich beim Raad voor Rechtsbijstand registrieren. Obwohl sie von der Regierung subventioniert werden, behalten Sie ihre Unabhängigkeit.

Ruhe- und Vorbereitungsstage

AusländerInnen, die als «Gefahr für die öffentliche Ordnung» oder «nationale Sicherheit» klassifiziert werden oder – schweizerisch ausgedrückt – als «renitent» gelten, erhalten keine Ruhetage. Dasselbe gilt für Personen, die schon einmal einen Asylantrag gestellt haben. Bei ihnen wird davon ausgegangen, dass sie bereits wissen, wie das Verfahren funktioniert und deswegen keine Vorbereitung brauchen.

An Ruhe- und Vorbereitungsstagen darf der IND keine inhaltlichen Befragungen vornehmen. Zulässig sind nur Untersuchungen hinsichtlich der Nationalität und der Identität der Asylsuchenden, die Analyse von Dokumenten, die Erfassung und der Abgleich der Fingerabdrücke und damit zusammenhängend die Abklärung, ob die betroffene Person unter die Dublin-Regelung fällt. Der Anteil dieser Fälle, bei denen ein anderer EU- oder Schengen-Staat als zuständig gilt und die Betroffenen dahin abgeschoben werden können, liegt laut VVN bei circa zwei Dritteln aller Gesuche und ist damit in den Niederlanden fast doppelt so hoch wie in der Schweiz.

Erweitertes Verfahren und Rechtsmittel

Nach dem vierten Tag entscheidet der IND, ob über den Asylantrag schon im allgemeinen Verfahren entschieden werden kann. Im vergangenen Jahr bearbeitete der IND 56 Prozent der rund 11 000 neu eingereichten Gesuche innerhalb dieser Frist. Knapp zwei Drittel der Entscheide auf dieser Ebene waren negativ.

Die nicht abgeschlossenen Fälle werden «im «erweiterten Asylverfahren» weiter bearbeitet. Die gesetzliche Frist, in der der IND eine Entscheidung treffen muss, beträgt hier sechs Monate. Sie kann um weitere sechs Monate verlängert werden. Der IND versucht jedoch, innerhalb von drei Monaten zu entscheiden.

Bei einem negativen Entscheid des IND wird den Betroffenen eine Ausreisefrist von vier Wochen gesetzt, nach deren Ablauf sie auch das Zentrum zu verlassen haben und keine Unterstützung mehr erhalten. Die Frist kann für Familien mit Kindern, oder wenn ein bestimmter Reiseplan vorgelegt wird, auf zwölf Wochen verlängert werden. Gegen den IND-Entscheid können Asylsuchende vor Gericht Beschwerde erheben. Für Dublin-Fälle beträgt die Frist nur acht Tage, für die anderen vier Wochen. Der Beschwerde kommt allerdings nicht automatisch aufschiebende Wirkung zu. Damit sie nicht vor dem Gerichtssentscheid ausgeschafft oder auf die Strasse gestellt werden, müssen die Asyl-

suchenden eigens eine vorläufige Verfügung beantragen, die jedoch im Allgemeinen gewährt wird. In diesem Fall können die Leute noch bis zum Abschluss des gerichtlichen Verfahrens in den Zentren verbleiben. Über die meisten Beschwerden entscheiden die Gerichte innerhalb weniger Wochen.

Insgesamt endeten 44 Prozent aller im letzten Jahr durch einen IND- oder einen Gerichtsentscheid abgeschlossenen Verfahren positiv.

... und dann?

Wenn auch der Gerichtsentscheid negativ endet, kann noch vor der verwaltungsrechtlichen Abteilung des Staatsrats gegen den Entscheid appelliert werden. Dieser Appell hat aber definitiv keine aufschiebende Wirkung mehr, die Ausreiseverpflichtung wird definitiv und auch der Rauswurf aus dem Zentrum erfolgt sofort.

Die Rückreise muss von den Asylsuchenden selbst organisiert werden, wobei die Regierung und die International Organisation for Migration (IOM) Unterstützung bieten. Wer nicht freiwillig das Land verlässt, kann von der Marechaussee (dem Verteidigungsministerium unterstellte Grenzpolizei) und der Fremdenpolizei ausgeschafft werden. Dies geschieht oft mit Charterflügen für grosse Gruppen.

Haft kann nur angeordnet werden, wenn die Ausschaffung absehbar ist. Die zulässige Haftdauer beträgt sechs Monate. Personen, bei denen die Ausweisung nicht vollzogen werden kann – sei es weil ihre Identität nicht geklärt ist oder weil in ihrem Herkunftsstaat Krieg herrscht – dürfen nicht inhaftiert werden. Eine Beugehaft wie in der Schweiz gibt es nicht.

Vorsicht ist angesagt

Das neue niederländische Asylverfahren ist definitiv besser als das alte. Was Schweizer Behörden und PolitikerInnen jedoch am niederländischen Modell fasziniert, ist vor allem die Geschwindigkeit, mit der endgültige Entscheide getroffen werden. Die Gefahren dieser Schnelligkeit werden jedoch übersehen. Dass zentralisierte Massenzentren in der Schweiz frei zugänglich und ein vom EJPD finanzierter kostenloser Rechtsvertretungsdienst unabhängig wäre, ist zudem kaum vorstellbar. ☹

Derya Özgül

Die Autorin ist eine niederländische Juristin, die derzeit ein Praktikum bei der Rechtsauskunftsstelle Anwaltskollektiv in Zürich absolviert.

VLUCHTELINGENWERK NEDERLAND (VVN)

VluchtelingenWerk Nederland ist eine unabhängige Organisation, die die Interessen von Flüchtlingen und Asylsuchenden in den Niederlanden vertritt – von ihrer Einreise bis zu ihrer Integration in die niederländische Gesellschaft. Das VVN ist die einzige Organisation in den Niederlanden, die Flüchtlinge in allen Phasen ihres Aufenthalts unterstützt. Der Verein, der seinen Hauptsitz in Amsterdam hat, besteht aus vierzehn regionalen Stiftungen, die für die lokalen Abteilungen in der jeweiligen Region zuständig sind. Mit seinem Netzwerk von rund 320 Ortsgruppen kann das VVN vor Ort auf die Bedürfnisse der Flüchtlinge eingehen. Die Organisation ist in allen Asylzentren und in allen Gemeinden aktiv. Neben einigen bezahlten MitarbeiterInnen sind es vor allem die vielen freiwilligen HelferInnen, die sich für die Flüchtlinge engagieren – für ihre Zulassung, Aufnahme und Integration in die Gesellschaft, aber auch gegen Ausschaffungen.

Das VVN entstand 1979 durch den Zusammenschluss mehrerer religiöser und politischer Organisationen. Ihr gemeinsamer Ausgangspunkt war und ist, dass die Niederlande nicht nur die Einhaltung der Menschenrechte nicht nur in anderen Ländern fordern dürfe, sondern auch im Innern dafür Verantwortung übernehmen müsse. Die in zahlreichen interna-

tionalen Verträgen niedergelegten Menschenrechte sind deshalb auch die Leitlinie der Arbeit des VVN.

Neu ankommenden Flüchtlingen bietet das VVN Betreuung und vor allem Informationen über das Verfahren und die Rolle der daran beteiligten Akteure. Das VVN hilft den Asylsuchenden, die Geschichte und Gründe ihrer Flucht für die Anhörung beim Einwanderungs- und Einbürgerungsdienst (IND) aufzubereiten. MitarbeiterInnen des VVN nehmen an den Anhörungen teil. Während der Prüfung des Gesuchs durch den IND analysieren Mitarbeiter der VVN die Fluchtgeschichte und beraten die Asylsuchenden, was sie tun können, um ihr Gesuch zu untermauern. Das VVN arbeitet dabei mit dem jeweiligen Rechtsberater zusammen.

Das VVN unterstützt auch die AnwältInnen mit (Länder-)Informationen. Es hat dafür ein Helpdesk und eine Datenbank eingerichtet und gibt eigene Publikationen heraus.

Kontakt

www.vluchtelingenwerk.nl
info@vluchtelingenwerk.nl
 Tel. 0031 20 346 72 00



Pressekonferenz im besetzten SP-Seki.

SANS-PAPIERS BESETZEN DIE SP

Bleiberecht «für alle statt für wenige»

Sans-Papiers und AktivistInnen der Bleiberechtsbewegung besetzten am 13. März 2012 das Generalsekretariat der SP Schweiz und forderten die Partei dazu auf, endlich für sie Farbe zu bekennen.

Mit Bundesrätin Sommaruga ist seit November 2010 ein SP-Parteimitglied Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements. Trotzdem leben immer noch über 100000 Sans-Papiers in der ständigen Angst verhaftet und ausgeschafft zu werden. Um für eine kollektive Regularisierung zu plädieren, haben sich deshalb 173 auf eine Liste der Bleiberechtsbewegung gestellt. Die Bundesrätin nahm die Liste zwar entgegen, unternahm aber keine weiteren Schritte. Daraufhin besetzten die Bleiberecht-Kollektive das Generalsekretariat der SP Schweiz.

Zu Besuch bei der SP Schweiz

Die BleiberechtsaktivistInnen verlangten vor allem mit Parteipräsident Christian Levrat zu sprechen. Dieser erschien mit Fraktionschef Andy Tschümperlin aber erst nach zwanzig Stunden Besetzung und meinte, dass sich die SP nicht einmal mehr über Minimalpositionen einig ist. So sei er sich aufgrund neuer innerparteilichen Kräfteverhältnissen nicht sicher, ob eine Mehrheit der Parteimitglieder gegen Level IV Ausschaffungen oder dem Nothilferegime sei. Die Ausrichtung der Partei müsse deshalb innerparteilich ausgehandelt werden. In der SP darf man somit neuerdings über die Geltung von Grundrechte demokratisch abstimmen. Empörung machte sich definitiv breit, als Tschümperlin das Wort ergriff und erklärte, dass er zurück ins Parlament wählen gehen müsse – was wichtig sei für unser demokratisches System. Schlussendlich blieb das Bild einer elitären SP Schweiz übrig, die den Sans-Papiers «freundlicherweise» anbot, für ihre Anliegen in der Partei lobbyieren zu können.

Instrumentalisierung der MigrantInnen

Mit lobbyieren meinte die SP die Teilnahme einer fünfköpfigen Delegation an der SP Migrationstagung am 14. April 2012. Anlässlich dieser Tagung stellte sich jedoch heraus, dass die Partei vielmehr darum besorgt war, neue Mitglieder zu gewinnen, als zu erfahren, was die Anwesenden sich unter einer fortschrittlichen Migrationspolitik vorstellen. So wurde endlos darüber debattiert,

«Die SP verpasst es, eine grundlegende Forderung zu stellen: Die Gleichbehandlung aller Menschen unabhängig von ihrer Hautfarbe, Herkunft, und auch unabhängig von ihrem wirtschaftlichen Nutzen.»

wie die SP denn MigrantInnen strukturell einbinden könne. Erst am Ende der Tagung erhielt Sadou Bah, Sans-Papiers aus Zürich, gerade noch knappe zwanzig Sekunden Redezeit um darauf hinzuweisen, dass das Positionspapier kein einziger Vorschlag beinhaltete, der seine prekäre Lebenslage verbessern würde. Danach wurde eine weitere aktive Teilnahme nicht mehr erwünscht – dafür hatte die SP keine Zeit und die Delegation definitiv keine Lust mehr.

Eine Migrationspolitik «für die nützlichen statt für alle»

Keine Lust, weil die SP es verpasst die Fundamente des utilitaristischen Migrationssystems zu kritisieren und eine grundlegende Forderung zu stellen: Die Gleichbehandlung aller Menschen unabhängig von ihrer Hautfarbe, Herkunft, und auch unabhängig von ihrem wirtschaftlichen Nutzen. Stattdessen werden im Positionspapier MigrantInnen hauptsächlich auf ihre Funktion als Arbeits-

kräfte reduziert und ihre Einreise nur als wünschenswert betrachtet, wenn die Schweizer Wirtschaft davon profitieren kann. Wer uns nicht nützlich oder kein «echter» Flüchtling ist, soll nur noch Nothilfe erhalten und ausgeschafft werden.

Kollektive Regularisierung als «flankierende Massnahme»

Die SP blendet schliesslich völlig aus, dass die Mehrheit der Sans-Papiers die Härtefallkriterien nicht erfüllen. Eine kollektive Regularisierung stellt somit die einzige pragmatische und menschenwürdige Lösung dar. Zudem ist sie im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit auch einer der wichtigsten flankierende Massnahmen, um Lohndumping und Billiglohnkonkurrenz auf dem Arbeitsmarkt zu verhindern. Denn Sans-Papiers stellen ein Reservoir an Billigarbeitskräften dar, auf deren Rücken Profite erwirtschaftet werden. Wichtig ist dabei nicht zu vergessen, dass alle Illegalisierten – auch die Sans-Papiers aus dem Asylbereich – Produkte desselben neoliberalen Systems sind. Wer Arbeit findet taucht unter, während der «Rest» unter dem unmenschlichen Nothilferegime sein isoliertes Dasein fristet. Es darf somit nicht zwischen den verschiedenen konstruierten Kategorien von Illegalisierten unterschieden werden.

Europäischer Sans-Papiers Marsch

Die Diskriminierung betrifft weltweit alle MigrantInnen – mit oder ohne geregelten Aufenthalt – weshalb unser nächstes Projekt eine «grenzüberschreitende» Protestaktion sein wird: Ein Sans-Papiers Marsch quer durch Europa (siehe <http://marche-europeenne-des-sans-papiers.blogspot.com>). Am 23. Juni 2012 führt der Marsch nach Bern – ein erneuter Besuch im Generalsekretariat der SP Schweiz ist nach den bisherigen Entwicklungen nicht völlig ausgeschlossen... 🌐

Elango Kanakasundaram
und Olivia Jost
für die Bleiberechtsbewegung

Die laufende Asylgesetzrevision

Der Nationalrat berät derzeit über die zehnte Revision des 1981 in Kraft getretenen Asylgesetzes. Die elfte ist bereits angesagt.

Wie war das noch? Das Asylrecht handelt vom Schutz für Flüchtlinge oder zumindest für diejenigen unter ihnen, denen Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen droht? Wer die derzeitige öffentliche Debatte verfolgt, wird vom Kern dieses heeren Menschenrechtes nichts mehr wahrnehmen: Raus, aber schnell, lautet die Parole nicht nur im Umgang mit den «Abenteuermigranten» aus Tunesien. Zwar haben es nach dem Sturz des Ben Ali-Regimes im Januar 2011 ohnehin nur wenige von ihnen in die Schweiz geschafft und die Zahl ihrer Gesuche ist auch bereits rückläufig. Dennoch: die langen Artikel und Interviews der «Experten» und die kurzen Polizei-Meldungen auf den Lokalseiten der Zeitungen präsentieren diese Flüchtlinge als eine permanente Gefahr.

Und überhaupt: die Zahl der Asylgesuche ist im letzten Jahr um 45 Prozent gestiegen. Das kleine schweizerische Boot scheint erneut überfüllt. Das BFM sucht nach Unterbringungsmöglichkeiten – in unterirdischen Zivilschutzanlagen und in alten Armeebauten weit weg von den urbanen Zentren – und stösst dabei nicht nur in Bettwil auf den heftigen Widerstand derjenigen, die die «gefährlichen» Ausländer nicht wollen. Wer nimmt da noch zur Kenntnis, dass auch die Anerkennungquoten so hoch sind, wie schon lange nicht mehr: 21 Prozent der Anträge führten zur Asylgewährung und weitere 17,4 Prozent zur vorläufigen Aufnahme – und das vor dem Hintergrund, dass rund vierzig Prozent aller Gesuche gar nicht behandelt, sondern dank der Dublin-Regelung ins EU-Ausland abgeschoben werden. Und angesichts der Tatsache, dass das Asylgesetz seit seinem Inkrafttreten 1981 bisher neun Mal verschärft wurde.

Blochers Erbe – das erste Paket

Die letzte Verschärfung, verabschiedet unter Bundesrat Christoph Blocher, haben die SchweizerInnen in der Abstimmung vom September 2006 gutgeheissen: Flüchtlinge ohne Identitätspapiere sollten nun automatisch einen Nichteintretensentscheid erhalten. Alle Abgewiesenen sollten auf Nothilfe gesetzt werden. Die Aufnahmekapazitäten des schweizerischen Asylwesens wurden herunter gefahren. Mehr als zehntausend



**Solidarité
sans
frontières**

**DOSSIER 2 – 2012
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

JUNI 2012

ASYLGESETZREVISION



Vor der Besetzung fand ein Gespräch mit Bundesrätin Sommaruga statt.

Flüchtlinge pro Jahr werde es nicht mehr geben, hatte Blocher beschlossen.

Wer nun geglaubt hatte, dass nach dem gescheiterten Referendum für einen Moment Ruhe eintreten würde, weil die Schraube ohnehin nicht mehr weiter anzuziehen sei, sah sich schnell getäuscht. Im Oktober 2007, drei Monate, bevor seine Asylgesetzrevision in Kraft trat, wettete der SVP-Bundesrat zusammen mit seinem BFM-Chef Eduard Gnesa gegen ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Dezember 2005, mit dem das Gericht die Realitäten in Eritrea zur Kenntnis nahm. In dem ostafrikanischen Land würden Wehrdienstverweigerer und Deserteure «unverhältnismässig streng» bestraft. Diese Strafen seien «als politisch motiviert einzustufen». Und weiter: «Personen, die begründete Furcht haben, einer solchen Bestrafung ausgesetzt zu werden, sind als Flüchtlinge anzuerkennen.» Blocher und Gnesa wollten nun mit einem dringlichen Bundesbeschluss dafür sorgen, dass Deserteure und Kriegsdienstverweigerer grundsätzlich kein Asyl mehr erhalten.

Mit der Abwahl Blochers im Dezember 2007 war das Thema jedoch keineswegs erledigt. Im Jahre 2008 stieg die Zahl der Asylgesuche über die von Blocher dekretierte

Grenze von Zehntausend pro Jahr und die Behörden suchten im Herbst Hände ringend nach neuen Unterkünften. Ende Dezember 2008 schickte die neue EJPD-Vorsteherin Eveline Widmer-Schlumpf – parallel zu ihrem indirekten Gegenvorschlag zur SVP-Ausschaffungsinitiative – einen Vorentwurf zur Verschärfung des Ausländer- und des Asylrechts in Vernehmlassung. «Der Asylbereich ist ständig neuen Herausforderungen unter-



**Dossier aus dem
Bulletin 2 – 2012**

**Solidarité sans frontières
Schwanengasse 9
3011 Bern
www.sosf.ch**

**sekretariat@sosf.ch
Fon 031 311 07 70
Fax 031 312 40 45**

PC 30-13574-6

DIE 10. ASYLGESETZREVISION IM ÜBERBLICK

- ▶ **Kein Asyl mehr für Deserteure und Kriegsdienstverweigerer:** Deserteure erhielten dann allenfalls noch eine vorläufige Aufnahme. Das ist ein Eingriff in den Flüchtlingsbegriff, was bisher ein Tabu war.
- ▶ **Abschaffung des Asylverfahrens in den Botschaften:** 2010 gab es über 3000 Gesuche auf den Schweizer Botschaften. Die Abschaffung betrifft übrigens insbesondere Frauen.
- ▶ **Politischer Maulkorb:** Nachfluchtgründe sollen ausgeschlossen werden. Flüchtlinge sollen die Verhältnisse in ihrer Heimat nicht mehr öffentlich kritisieren dürfen. Auch wer sie unterstützt, soll bestraft werden.
- ▶ **Safe Regions:** Neu soll der Bundesrat auch einzelne Regionen in ansonsten unsicheren Staaten als sicher bezeichnen dürfen, um Ausschaffungen zu ermöglichen.
- ▶ **Ausweitung der Nothilfe:** Auch bei Wiedererwägungs- und sog. Mehrfachgesuchen (z.B. neue Gesuche wegen neuer Lage im Herkunftsstaat) soll es nur noch Nothilfe geben.
- ▶ **Verkürzung der Beschwerdefrist:** Die meisten Gründe für ein Nichteintreten werden zwar gestrichen, dafür soll aber die Beschwerdefrist von dreissig auf fünfzehn Tage halbiert werden.
- ▶ **Haftgrund Dublin-Verfahren:** Um die Ausschaffung in einen EU-Staat zu sichern, sollen die Betroffenen gleich inhaftiert werden.
- ▶ **Gesundheitsprobleme:** Krankheiten, Verletzungen etc. müssen sofort geltend gemacht werden. Später müssen Asylsuchende medizinische Gründe auf eigene Kosten nachweisen. Vom Ständerat abgelehnt.
- ▶ **Reiseverbot für vorläufig Aufgenommene:** Was seit kurzem in der Verordnung steht, will die SPK-N ins Gesetz schreiben.
- ▶ **Familiennachzug für vorläufig Aufgenommene:** Den will die SPK-N erst nach fünf statt bisher drei Jahren erlauben.
- ▶ **Aushöhlung der Härtefallregelung:** Humanitäre Aufnahmen soll es nach dem Willen der SPK-N erst nach sieben statt bisher fünf Jahren geben. Eine Minderheit der Kommission will die Härtefallregelung ganz streichen.
- ▶ **Streichung der Sozialhilfe:** Eine Minderheit der SPK-N will auch Flüchtlinge im Verfahren in die Nothilfe zwingen. Der Antrag wurde in der Kommission nur knapp abgelehnt, kommt aber im Plenum des Nationalrats wieder auf die Tagesordnung.

worfen», hiess es in der Medienmitteilung. Eine «glaubwürdige und wirksame Asylpolitik» müsse diesen Herausforderungen Rechnung tragen. Der Anstieg der Gesuche auf über 16000, 53 Prozent mehr als 2007, mache es notwendig, «die Verfahren zu beschleunigen» und «Missbräuche konsequenter zu bekämpfen».

Das EJPD griff nun nicht nur die Blocher-Gnesa-Forderung auf, Deserteure und Kriegsdienstverweigerer vom Asyl auszuschliessen, sondern brachte gleich eine ganze Serie weiterer Verschärfungen: «Missbräuchliche» politische Betätigung von Asylsuchenden und deren Unterstützung durch Einheimische sollte kriminalisiert, die Beschwerdefrist gegen vom BFM abgelehnte Wiedererwägungsgesuche auf fünf Tage verkürzt, das Nothilferegime auf Personen mit sog. Mehrfachgesuchen ausgedehnt, Flüchtlinge, die unter die Dublin-Regelung fallen, gleich in Ausschaffungshaft gesteckt werden etc..

Abschaffen wollte das EJPD nun auch die Möglichkeit, bei einer Botschaft im Ausland ein Asylgesuch einzureichen. Was die Öffentlichkeit erst zweieinhalb Jahre später erfuhr: Schon im November 2006 hatte das BFM eine – rechtswidrige – Weisung erlassen, Asylgesuche, die irakische Flüchtlinge auf den Botschaften in Kairo und Damaskus einreichten, nicht zu bearbeiten. Bis 2008 wurden rund 10000 Anträge weder dort behandelt noch ans BFM weitergeleitet.

Schnellverfahren für alle – das zweite Paket

Im Dezember 2009 – immer noch unter Widmer-Schlumpf – folgte die nächste Vernehmlassung. Das EJPD propagierte nun einen «Systemwechsel bei Nichteintretensentscheiden». Das System sei «unübersichtlich» und nicht praktikabel, hiess es nun. Und da der Sozialhilfeausschluss seit der letzten Gesetzesrevision ohnehin nicht mehr nur für die

Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheid (NEE), sondern für alle Abgewiesenen gelte, habe die Unterscheidung ihren Sinn auch weitgehend verloren. Nichteintretensentscheide sollte es nun nur noch dann geben, wenn Asylsuchende in einen Dublin- oder in einen anderen «sicheren Drittstaat» wegweisen werden sollten oder wenn sie statt «eigentlicher Asylgründe» nur medizinische oder wirtschaftliche Motive vorbringen. Für alle andern Fälle sah der Entwurf nun ein «rasches materielles Verfahren» vor, bei dem die Beschwerdefrist von bisher dreissig auf fünfzehn Tage halbiert werden sollte. Zudem sei die Hilfswerksvertretung durch eine «Verfahrens- und Chancenberatung» zu ersetzen, die aber keinen Anspruch auf eine kostenlose Rechtsberatung begründe.

«Kurzfristige Massnahmen» – das dritte Paket

Im Juni 2010 fasste der Bundesrat die beiden Vorlagen ohne wesentliche Veränderung in einer Botschaft zusammen. Kurz nach dem Amtsantritt von Simonetta Sommaruga im November 2010 trat die Staatspolitische Kommission (SPK) des Ständerats auf das Geschäft ein, forderte aber gleichzeitig einen Bericht über weitere Möglichkeiten zur Beschleunigung der Verfahren, den das BFF im März 2011 vorlegte. Die neue Bundesrätin und ihr Amt schienen Grosses vorzuhaben: Langfristig sei das Asylsystem nach dem niederländischen Modell umzubauen: Die Verfahren sollten in grossen Bundeszentren konzentriert und innerhalb von 120 Tagen abgeschlossen werden.

Neben dieser langfristigen Option sah der Bericht kurzfristig zu ergreifende Massnahmen vor, für die das EJPD im Mai 2011 eine «Anhörung» eröffnete: Neu sollte es nun eine maximal dreiwöchige Vorbereitungsphase geben – unter anderem für Dublin-Abklärungen und für medizinische Untersuchungen, wobei später geltend gemachte Leiden nur noch dann berücksichtigt werden sollen, wenn die Betroffenen sie auf eigene Kosten nachweisen. Zudem soll das Bundesverwaltungsgericht einen unentgeltlichen Rechtsbeistand für Asylsuchende bestellen können, wenn die Beschwerde gegen einen BFM-Entscheid nicht aussichtslos ist. Zu guter letzt wollte das EJPD mit dem Bundesverwaltungsgericht Absprachen über die «Priorisierung» treffen – im Klartext: das Gericht an die Agenda des BFM binden. Im September 2011 goss der Bundesrat diese «kurzfristigen» Massnahmen in eine Zusatzbotschaft.

Repressives Jekami

Seit Ende 2008 hatte also das EJPD ein umfangreiches Bündel geschnürt, zu dem sich



Rund 120 Personen besetzten das Seki.

«Die aktuelle Asylgesetzrevision ähnelt einem *«All you can eat buffet» für Hardliner.»*


nun das Parlament zu äussern hatte. Der Ständerat machte es kurz: In der Dezember-Session 2011 winkte er das Ganze durch. An der Debatte war kaum jemand ernsthaft interessiert, schliesslich stand die Wahl des Bundesrates an. Von den 46 Mitgliedern der kleinen Kammer waren an der Schlussabstimmung zwölf gar nicht anwesend und 16 enthielten sich. Von den restlichen 18 stimmten 14 der Vorlage zu und vier dagegen.

Als die Staatspolitische Kommission des Nationalrats Ende Februar 2012 ihre Beratungen begann, schlug auch die Stunde der bürgerlichen Hardliner, denen die bisherigen Verschärfungen noch nicht scharf genug waren. Austoben durfte sich nicht nur der nunmehr zum Präsidenten seiner Partei avancierte FDP-Migrationsexperte Philipp 18-Prozent-Müller, auch die SVP reichte ganze 45 Anträge ein, die einmal mehr die «Attraktivität der Schweiz» senken sollten. Kostproben gefällig? Keine aufschiebenden Wirkung von Beschwerden gegen Nichteintretensentscheide, Streichung der Härtefallregelung, Internierung von «deliktischen,

renitenten und dissozialen Personen», kein Familiennachzug mehr für vorläufig Aufgenommene, Unterstützung nur noch in Form von Sachleistungen etc. Bei Redaktionschluss für dieses Bulletin diskutierte die Kommission gar, Asylsuchende auch während des Verfahrens auf Nothilfe zu setzen.

Schluss mit der Politik des Hasses

Schon der erste Vernehmlassungsentwurf von Ende 2008 war ein planloses Durcheinander verschiedenster Verschärfungen. Dreieinhalb Jahre später ist daraus ein Sammel-surium von Massnahmen geworden, die nur eines verbindet: ein geradezu sadistisch anmutender Wunsch denjenigen, die es wagen, in der Schweiz um Asyl zu ersuchen, Schaden zuzufügen und den schmalen Rest des Grundrechtes auf Asyl noch weiter zu beschränken. Der Fantasie scheinen dabei nur wenig Grenzen gesetzt.

Mit der Forderung, die Verfahren zu beschleunigen und effizienter zu machen, mit der die Zuständigen in der Öffentlichkeit hausieren gehen, hat dieser Gesetzesentwurf nicht zu tun. Und an der Tatsache, dass weiterhin Flüchtlinge und ImmigrantInnen – legal oder illegal – in dieses Land kommen werden, weil sie die politische, soziale und ökonomische Situation in ihren Herkunftsländern dazu zwingt, wird dieses Gesetz nichts ändern. Das Plenum des Nationalrats hat in der Sommersession die Chance, mit dieser Politik des Hasses zu brechen. (Bu) 

CHRONIK DER REVISIONEN

1981

Das 1979 beschlossene Asylgesetz tritt in Kraft.

1983

1. Revision: Einschränkung des Rechts zu arbeiten, erste Nichteintretensgründe u.a., in Kraft ab Juni 1984

1986

2. Revision: Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone, Schnellverfahren, Gesuche dürfen nur noch an der Grenze gestellt werden («Grenztorlösung»), in Kraft ab Januar 1988

1990

3. Revision per Bundesbeschluss: Schaffung des Bundesamtes für Flüchtlinge und der Asylrekurskommission, Safe Country-Regelung, Einführung der Sicherheits- und Rückerstattungskonten (SiRück), mit denen arbeitende Flüchtlinge ihre Fürsorge und Rückzahlung selber finanzieren müssen; Ausschluss subjektiver Nachfluchtgründe etc.; in Kraft ab Oktober 1990

1994

4. Revision: Kantone erhalten nur noch Sozialhilfepauschalen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene, in Kraft ab Januar 1995

1994

5. Revision, parallel zur vierten, Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, in Kraft ab Februar 1995

1998

Totalrevision: Regelung für Kriegsflüchtlinge: vorläufiger Schutz bei gleichzeitiger Sistierung ihres Asylgesuchs, weitere Pauschalierung der Fürsorgekosten; neue Nichteintretensgründe werden in einem dringlichen Bundesbeschluss vorgezogen, der im Juli 1998 in Kraft tritt, das gesamte Gesetz folgt im Oktober 1999

2003

7. Revision: Abgewiesene mit NEE erhalten nur noch Nothilfe, in Kraft ab April 2004

2005

8. Revision: Dublin-Übereinkommen mit der EU, in Kraft ab November 2008

2006

9. Revision: Sozialhilfeausschluss und nur noch Nothilfe für alle Abgewiesenen, neue Nichteintretensgründe etc., in Kraft ab Januar 2008

LAGERMENTALITÄT – EINE DÜSTERE ZUKUNFT?

Vorschau auf die elfte Asylgesetzrevision

Grosse Bundeszentren und schnelle Verfahren – das sind die Pfeiler einer weiteren umfangreichen Asylgesetzrevision, die Bundesrätin Sommaruga Ende 2012 auf den Weg bringen will. Was bringt der «Entwurf 2»?

Während das Parlament derzeit noch über die zehnte Revision des Asylgesetzes («Entwurf 1») debattiert, strickt das EJPD im Hintergrund bereits an der elften. Diesen «Entwurf 2», der im Wesentlichen auf dem Bericht des BFM vom März 2011 beruht, will Bundesrätin Sommarugas Departement im Dezember in die Vernehmlassung schicken. Im Gegensatz zur derzeitigen Revision, die ein Stückwerk disparater, aber umso gefährlicher Repressionsmassnahmen darstellt, soll es nun um eine umfangreiche wie tief greifende Restrukturierung des Schweizer Asylwesens gehen, die sich reichlich zwanghaft am «Vorzeigemodell Holland» orientiert. Verschiedene Teilaspekte dieser Restrukturierung (z.B. die Vorbereitungsphase) sind bereits in den «Entwurf 1» eingegangen und sollen vom Parlament schon jetzt abgesegnet werden. Mit dem «Entwurf 2» sollen die lang-

fristigen Massnahmen folgen, mit denen das EJPD auch die angeblich dringenden Problemen der jüngsten Vergangenheit («Abenteurermigranten», Bettwil, usw.) lösen will: grosse Bundeszentren, schnelle Verfahren und das bei «ausgebautem Rechtsschutz».

Fehlplanung mit gravierenden Folgen

Bei genauerer Betrachtung dieses Konzepts stellt sich ziemlich rasch die Frage: Wie soll das überhaupt gehen? Die wesentlichen Merkmale der Umstrukturierung (siehe Kästen) sind schlecht bis kaum umsetzbar und werden im Endeffekt ihren beabsichtigten Zweck nicht erfüllen. So ist die Schweiz im Gegensatz zu den Niederlanden ein föderalistischer Staat. Schon heute wehren sich die Gemeinden – siehe Bettwil – gegen kleinere Zentren, der Bau von Grosszentren mit einer Kapazität von bis zu 400 Plätzen wird in den

betroffenen Kantonen kaum auf Begeisterung stossen. Unbeantwortet bleiben auch die Kostenfragen. Zum Vergleich: In den Niederlanden sind 700 MitarbeiterInnen des Einwanderungsdienstes allein im Bereich Asyl tätig. Das schweizerische BFM beschäftigt dagegen in sämtlichen Bereichen, für die es zuständig ist, nur insgesamt rund 300 Personen. Eine Aufstockung von Personal und Budget wäre also unumgänglich, politisch aber schwer durchsetzbar.

Der kostenlose, ausgebaute Rechtsschutz für Asylsuchende schliesslich muss nicht nur finanziert werden. Völlig unklar ist derzeit auch, wie er aussehen soll und ob er tatsächlich unabhängig vom EJPD sein wird. Eine Ausgestaltung im Sinne der Asylsuchenden wird nur schwer durchzusetzen sein.

Womit wir beim grössten Manko der Revision wären: Bei allen Migrationsfragen haben in der Schweiz traditionell die politischen Kräfte rechts der «Mitte» Oberwasser. Falls jemand dem «Entwurf 2» zum politischen Durchbruch verhelfen könnte, dann die Rechtskonservativen, also die erklärten Befürworter von Internierungslagern für «dissoziale Flüchtlinge». Ihnen gefällt die Vorstellung isolierter Bundeszentren und schneller Verfahren, solange diese abschlägigen Charakter haben. Dass die meisten der beschleunigten Verfahren in negativen Entscheidungen würden, ist ein offenes Geheimnis. Ein Blick nach Holland zeigt es. Bundesrätin Sommarugas elfte Asylgesetzrevision dürfte deshalb summa summarum vor allem bewirken, dass mehr Leute in die Nothilfe und somit früher oder später in die Illegalität gedrängt werden. Hilfswerke wie die politische Linke sollten gut aufpassen, dass sie nicht in diese Falle tappen.

Sicherlich, lange Verfahren sind für die Asylsuchenden ein Gräuel, Verbesserungen sind mehr als wünschenswert. Doch eine undurchdachte Beschleunigung birgt für die meisten Betroffenen enormes Gefahrenpotential. Also stellt sich die Frage: Beschleunigung um jeden Preis? Quo vadis, Frau Sommaruga? (Ca) ☺

DIE 11. ASYLGESETZREVISION IM ÜBERBLICK

Unterbringung in Bundeszentren und beschleunigte Verfahren

Neustrukturierung des Asylbereichs durch die Schaffung von Verfahrenszentren des Bundes. Ziel ist es, dass 80% der Gesuche in den Bundeszentren im Rahmen des «ordentlichen Verfahrens» innerhalb von lediglich 120 Tagen abgewickelt werden. Rund 20% der Gesuche sollen im «erweiterten Verfahren» behandelt werden, das maximal ein Jahr dauern soll. In der maximalen Dauer beider Verfahren ist auch die Beschwerdedauer enthalten.

Ausgebauter Rechtsschutz

Den Asylsuchenden soll während des gesamten erstinstanzlichen Asyl- und des Beschwerdeverfahrens ein umfassender und kostenloser Rechtsschutz gewährt werden.

«Rückkehrhilfe»

Nach einer Ablehnung des Asylgesuchs sollen die Betroffenen in den Bundeszentren intensiv auf eine freiwillige Rückkehr vorbereitet werden. Nach Ablauf der Ausreisefrist, und wenn die Betroffenen bezüglich ihrer Rückkehr nicht mit den Behörden kooperieren, sollen diese Personen von den Bundeszentren ausgeschlossen werden und keine Sozialhilfe mehr erhalten.

Beschwerdeentscheide

Das EJPD soll mit dem Bundesverwaltungsgericht Vereinbarungen über die «Priorisierung und die administrativen Abläufe» treffen können. Praktisch heisst das, dass das Gericht sich an die Agenda des BFM anpassen soll. In seiner Stellungnahme und gegenüber den Medien hat es dieses Ansinnen kategorisch abgelehnt.

MONITORING VON
ZWANGSAUSSCHAFFUNGEN

Zwangsmedikation mit evangelischem Segen

Am 22. März berichtete das BFM mit gemeinsam mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) über das Monitoring bei Ausschaffungsflügen. Obwohl sich alle Beteiligten gegenseitig über den grünen Klee lobten, übertrifft das Resultat die schlimmsten Befürchtungen. Das einzig positive ist die Tatsache, dass diese Truppe das Monitoring nicht weiter betreiben wird.

Im Tätigkeitsbericht des SEK, der einige Details und Zitate aus den Beobachtungsberichten enthält, wird das Ausmass der Skandals erst richtig klar. Etliche Opfer der Zwangsausschaffungen wurden zwangsweise medikamentös ruhiggestellt. Zu dieser Tatsache ist kein Wort der Kritik oder des Zweifels zu vernehmen. Neben dem SEK wurde diese Praxis auch von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) toleriert, die an den Sitzungen durch den Geschäftsleiter und der «Leiterin Protection» vertreten war.

Während der Pilotphase des Monitorings wurden knapp 60 Erwachsene ausgeschafft. Es muss von mindestens 3 Fällen von Zwangsmedikation ausgegangen werden, was doch stolzen 5% entspricht.

Der Bericht eines Beobachters enthält besonders deutliche Worte: «Zwei sehr reniten- ten Depas [für Auszuschaffende] wurden intramuskulär zum Selbstschutz 10 mg Dormicum gespritzt. Die zwei Depas, die mit Dormicum beruhigt wurden, standen dauernd unter Beobachtung des Arztes und der Sanitäter. Beim einen Depa wurde der Kopfschutz nach ca. einer Stunde entfernt und die Fesselung gelockert.» Das Zitat zeigt sehr klar, dass der Grund für die Zwangsmedikation die Renitenz war. Von massiven medizinischen Problemen ist jedenfalls nicht die Rede. Besonders zynisch ist die Behauptung, die Zwangsmedikation sei zum Selbstschutz erfolgt, da sich ja bei einer Fesselung von Kopf bis Fuss die Frage stellt, auf welche Art sich die Opfer überhaupt noch selbst massiv verletzen könnten. Nach der Veröffentlichung dieses Berichts wurde bei mehreren Verantwortlichen nachgefragt, wie sie auf die Behauptung kamen, die Zwangsmedikation sei medizinisch indiziert gewesen. Eine inhaltliche Antwort kam bisher nicht. Somit muss davon ausgegangen werden, dass mindestens in diesem Fall eine illegale Zwangsmedikation erfolgte, um Opfer der Zwangsausschaffung gegen ihren Widerstand ruhigzustellen. Dies mit dem Plazet von SEK, SFH und den MonitorInnen.

Nach dem missglückten Pilotversuch wird die Aufgabe des Monitorings in neue Hände gelegt. In Zukunft wird die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) diese Aufgabe übernehmen. Dieser Wechsel bringt einige Verbesserungen mit sich. Die NKVF wurde aufgrund eines Zusatzprotokolls zur Antifolter-Konvention gebildet und ist unabhängig vom BFM, und darf sich auch ohne Maulkorb über ihre Beobachtungen und Empfehlungen äussern. Die Mitglieder der NKVF sind nicht vor allem aus Polizeikreisen rekrutiert und so sicher auch tatsächlich neutraler. Zudem verfügen sie über die notwendigen Kompetenzen, um in diesem Umfeld ihre Aufgabe zu erfüllen. Falls die neu zu rekrutierenden MonitorInnen diese Anforderungen auch erfüllen werden, geht die Entwicklung ausnahmsweise in die richtige Richtung.

Rolf Zopfi, augenauf Zürich

SCHENGENER INFORMATIONSSYSTEM

Statistik für Ende 2011

Die vom EU-Ministerrat und vom schweizerischen Bundesamt für Polizei (fedpol) erstellten Statistiken belegen: Das Schengener Informationssystem ist und bleibt in erster Linie ein Instrument der Migrationskontrolle. Insgesamt waren zum Jahresende 2011 fast 41 Millionen Sachen (Fahrzeuge, Banknoten, Waffen, Pässe und Ids) gespeichert. Hinzu kamen 904 355 Personen. 692 226 (rund 76,5 Prozent) waren zur Einreiseverweigerung, aber nur 34 754 (3,85 Prozent) zur Festnahme und Auslieferung ausgeschrieben.

Noch deutlicher zeigt sich das Missverhältnis an den von der Schweiz im SIS eingegebenen Daten. 636 340 Sachen und 24 666 Personen hatte die Schweiz zum Jahresende ausgeschrieben. Von den Personendaten betrafen 23 786 (96,4 Prozent) Einreisesperren und gerade einmal 661 (2,7 Prozent) Fahndungen im landläufigen Sinne – also mit Haftbefehl zur Auslieferung an einen anderen Schengen-Staat gesuchte Personen.

Auf unsere Anfrage teilte das fedpol auch Angaben über «Treffer» mit: In den anderen Schengen-Staaten gab es insgesamt 2273 Hits aufgrund von schweizerischen Ausschreibungen im SIS. 1 850 (81,4 Prozent) betrafen «unerwünschte AusländerInnen».

In der Schweiz wurden umgekehrt aufgrund der Ausschreibungen anderer Staaten 7518 Hits erzielt, 19 Prozent mehr als im Vorjahr. Auf Sachen entfielen dabei 1304 Treffer, auf zur Auslieferung gesuchte Personen 185, auf Vermisste 213, auf zur Aufenthaltsermittlung gesuchte Zeugen u.ä. 1082 und auf Ausschreibungen zur Überwachung 1044. Über die Hälfte aller Hits betrafen auch hier «DrittausländerInnen», die zur Einreiseverweigerung in den Schengen-Raum ausgeschrieben waren. (Bu)

SOLIDARISCHE CUMULUS-KARTE

Sinvolles Einkaufen!

Wir alle kennen den Grossverteiler MIGROS, sowie die dessen Cumulus-Karte. Mit der Cumulus-Karte kann man mit jedem Einkauf in der Migros Punkte sammeln: Pro Franken einen Punkt. Nach einer bestimmten Periode erhält man dem Punktestand entsprechende Gutscheine. Mit diesen kann man in der Migros bezahlen. Nachdem Debora Buess vom Solinetz Ostschweiz schon einige Male mit den Punkten sinnvolle Anschaffungen machen konnte, dachte sie sich, dass es andere Personen eigentlich nötiger hätten. Nothilfzubürgerinnen und -zubürger zum Beispiel, welche mit sechs bis acht Franken pro Tag Essen, Kleidung, Hygieneartikel und alles was zum Leben gehört, finanzieren müssen. Mit den Punkten könnte man diese Personen beim täglichen Einkauf unterstützen. So hat Debora Buess das Projekt «Soli-Karte» ins Leben gerufen. Alle, die beim Projekt mitmachen wollen, können eine Karte haben, die bei jedem Einkauf gezeigt werden sollte. Die gesammelten Punkte kommen allerdings nicht auf das private Konto, sondern auf das Konto des Solidaritätsnetzes Ostschweiz. Mit den entsprechenden Punkten werden Familien und andere Personen unterstützt, welche grundlegende finanzielle Unterstützung nötig haben. Seit einiger Zeit existiert die «Soli-Karte» nun auch in Zürich und in Bern. Was wiederum die MIGROS auf den Plan rief: sie erhob Missbrauchs-Beschwerde gegen das Projekt, auch wenn in den AGB von MIGROS-Cumulus eine solche Nutzung nicht verboten ist. Wir von Sösf urteilen eher gegenteilig: die MIGROS profitiert von der «Soli-Karte» ebenfalls, von Missbrauch kann also keine Rede sein. Eine Homepage zur grösseren Verbreitung des Projekts ist deshalb in Planung. Interessierte für eine «Soli-Karte» melden sich bei:

St.Gallen: solikarte@solidaritaetsnetz.ch

Zürich: solicumulus@gmail.com

Bern: sekretariat@sosf.ch

(Ca)

ZUM MIGRATIONSPOLITISCHEN
GRUNDSATZPAPIER DER SP

Das Elend einer Staatspartei

Am 23. März 2012 präsentierte die SP-Geschäftsleitung ihren Entwurf des Grundsatzpapiers, mit dem sich der Parteitag im Herbst befassen soll. Um es gleich vorweg zu sagen: Das Versprechen, eine «umfassende und kohärente» und damit eine linke Alternative zur herrschenden Migrationspolitik zu konzi-

KURZ UND KLEIN



pieren, kann der Text nicht ansatzweise halten. Diese Chance wird gleich zu Beginn vertan: Hier hätte man nämlich erwartet, dass die SP, die sich selbst gerne als linke Volkspartei in der Tradition der Arbeiterbewegung sieht, zunächst Grundsätze formuliert, die dieser Tradition entsprechen und anhand derer die herrschende Migrationspolitik und ihre repressiven Instrumente hätten analysiert und kritisiert werden können: die Perspektive der internationalen Solidarität, der Gleichheit unabhängig von der Herkunft, was auch Freiheiten, Rechte und Rechtssicherheit für die hier ankommenden und hier lebenden Menschen ohne Schweizerpass beinhaltet.

Stattdessen übernimmt die SP-Geschäftsleitung die Perspektive des Nationalstaats. Ihre Frage lautet: Wie viele und welche ImmigrantInnen braucht und verträgt die Schweiz? Sie sucht nach Chancen und Risiken der Migration und findet typischerweise – schon vom Seitenumfang her – mehr Risiken. Von der sozialdemokratischen Perspektive bleibt einzig die Forderung, Lohn- und Sozialdumping zu verhindern. Und da der positive Bezug auf die EU nicht aufgegeben werden soll, steht das Ergebnis der «Analyse» von vorneherein fest: Der «Punktesieger» ist die EU-Freizügigkeit mit erweiterten flankierenden Massnahmen («FLAM plus»). Eine Politik der Freizügigkeit über die EU hinaus muss daher als neoliberalen «Laisser Faire» abgetan werden. Zwar will man langfristig das Zwei-Kreise-Modell überwinden. Für die Gegenwart bekennt man sich aber selbst zu «Level 4»-Zwangsausschaffungen und damit zu den drastischsten Massnahmen der herrschenden Politik. In der

Asylpolitik setzt man sich – Seit' an Seit' mit der Bundesrätin – für schnelle Verfahren ein und akzeptiert eine Abschaffung des Botenschaftsasyls. An eine Ausweitung des Flüchtlingsbegriffs, an eine Anerkennung, dass auch Armut, Perspektivenlosigkeit und Umweltzerstörung zum Verlassen des Herkunftsstaats zwingen können, ist von der SP-Leitung nicht zu erwarten. Statt einer kollektiven Regularisierung der Sans-Papiers fordert sie eine individuelle Härtefallregelung und merkt nicht einmal, dass diese Härtefall-Lotterie seit dem Metzler-Erlass von 2002 existiert.

Beruhigend ist immerhin, dass sich bei den Jusos und in der SP-Linken Widerstand regt. (Bu)

22+22+1=44?

Keine Kopplung von Entwicklungshilfe und Rückübernahmeabkommen

Mathematik ist Glückssache: 22 zu 22 – bei der Schlussabstimmung im Ständerat am 8. März 2012 zur Frage, ob Entwicklungshilfegelder an Rückübernahmeabkommen gebunden werden sollen, gab die Stimme des Ratspräsidenten zunächst den Ausschlag für das Ja zu dem umstrittenen Geschäft. Dumm nur, dass – den Präsidenten mitgerechnet – lediglich 44 StänderätInnen anwesend waren. Zählung wie Resultat erwiesen sich demnach als falsch, die Abstimmung musste wiederholt werden. Bei der erneuten Abstimmung vier Tage danach fiel das Resultat dann mit 25 zu 17 Stimmen erfreulicherweise negativ aus.

Dies völlig zu Recht, denn das Ziel der

schweizerischen Entwicklungshilfe ist in erster Linie die Armutsbekämpfung in Krisengebieten. Dieses Ziel aufzugeben und die Entwicklungshilfe stattdessen zu einem weiteren Instrument der Ausschaffungspolitik zu machen, ist nicht nur verwerflich, sondern bliebe in den meisten Fällen ohnehin wirkungslos. Denn die Rücküberweisungen von EmigrantInnen in ihre Heimatstaaten überwiegen die mageren schweizerischen Entwicklungsgelder bei weitem. Im Falle Algeriens etwa stehen jedem Franken Entwicklungshilfe 55 Franken an direkten Zahlungen gegenüber. Stornierte Entwicklungshilfeszahlungen sind als hässliche aussenpolitische Drohgebärde demnach ungeeignet. Möglicherweise führte diese Erkenntnis in der «Dunkelkammer» Ständerat zu ein wenig Erhellung und folgerichtig zu dem ablehnenden Entscheid im zweiten Anlauf. (Ca)



ANZEIGE

**Satz
Gestaltung
Druck**

Grafica
Stampa

spescha e grünenfelder

cumposiziun creaziun squetsch

städtlistrasse 18 • 7130 glion/ilanz
tel. 081 925 20 44 • fax 081 925 30 63
www.spegru.ch • info@spegru.ch

IMPRESSUM

**BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

erscheint viermal jährlich

**Auflage dieser Ausgabe:
4200 deutsch / 750 französisch
Beglaubigte Auflage WEMF:
2875 deutsch / 568 französisch**

**Gestaltung und Satz:
Simone Kaspar de Pont, Genève
Druck und Versand: grafica e stampa,
spescha und grünenfelder, Ilanz
Redaktion: Heiner Busch (Bu),
Moreno Casasola (Ca), Gisela Grimm
Übersetzungen: Sylvie Colbois,
Olivier von Allmen
Lektorat: Sosf
Fotos: Bleiberecht Schweiz**

**Redaktionsschluss für
die nächste Ausgabe: 16. Juli 2012
Wir behalten uns vor,
LeserInnenbriefe zu kürzen**

**Mitgliederbeitrag 2012 inkl. Abo:
70.– Verdienende / Fr. 100.– Paare /
Fr. 30.– Nichtverdienende /
120.– Organisationen
Abo: Einzelpersonen 30.– /
Organisationen 50.–**

**Herausgeberin:
Solidarité sans frontières,
(Zusammenschluss AKS/BODS)
Schwanengasse 9
3011 Bern
Fon 031 311 07 70
Fax 031 312 40 45
sekretariat@sosf.ch
www.sosf.ch
PC-Konto 30-13574-6**



EIN WICHTIGES SIGNAL

Einbürgerung: Umstritten in Kantonen und Bund

Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich lehnten am 11. März die Verschärfung der kantonalen Einbürgerungsbestimmungen mit einem klaren doppelten Nein ab. Die verschärfte Vorlage des Kantonsrats fand in keinem Bezirk eine Mehrheit, der SVP-Gegenvorschlag erhielt mit knapp 60% Nein-Stimmen eine noch deutlichere Absage.

Die Kantonsratsvorlage hätte als Voraussetzung für die Einbürgerung einen C-Ausweis verlangt, der SVP-Gegenvorschlag gar jede Rechtssicherheit im Einbürgerungsverfahren abgeschafft: Gemeinden hätten die Gesuche auch bei Erfüllung aller Bedingungen willkürlich ablehnen dürfen.

Ein kleines Komitee, das unter anderem aus den kantonalen AktivistInnen für ein 2xNEIN zur Ausschaffungsinitiative entstanden war, hatte bereits vor einem Jahr mit ersten Vorbereitungen für den Abstimmungskampf begonnen. Im eigentlichen Abstimmungskampf engagierte sich mit einer phantasievollen Fussballaktion auch der Ausländerstammtisch, nach eigener Beschreibung «eine Gruppe von Schweizern und Ausländern, denen Zürich am Herzen liegt». Zum erfreulichen Resultat hat sicher auch die Parole des Regierungsrats für ein doppeltes Nein beigetragen, ebenso wie die taktische Fehlentscheidung der SVP, zur Kantonsratsvorlage die Neinparole herauszugeben.

Das Signal aus Zürich ist wichtig. Auf eidgenössischer Ebene zeichnet sich nämlich umgekehrt eine weitere Verschärfung der Einbürgerungsbestimmungen ab. Vor einem Jahr hatte die vorbereitende Staatspolitische Kommission des Nationalrats noch mehrheitlich beschlossen, auf den Vorschlag des Bundesrats, der ebenfalls nur noch AusländerInnen mit C-Ausweis zur Einbürgerung zulassen will, nicht einzutreten. Diese Mehrheit aus einer «unheiligen Allianz» von SP und Grünen mit der SVP (die damals eine Einbürgerung auf Probe verlangte) ist nun zerbrochen. Nach den Wahlen hat die SVP umgeschwenkt und ist nun bereit, die Vorlage des Bundesrats zu diskutieren.

Balthasar Glättli

DEMO GEGEN DIE ORS SERVICES AG

Asylbusiness stoppen!

Am 5. Mai 2012 nahmen in Bern rund 300 Menschen an einer Demonstration teil, die unter dem Motto «Fremdenhetze und Asylbusiness stoppen» stattfand. Aufgerufen hatte ein Bündnis verschiedener lokaler und überregionaler Gruppierungen. Den Stein des Anstosses zur Demo lieferte (einmal mehr) die ORS Services AG mit ihrem «Asylbunker» Hochfeld im Berner Länggassquartier. Die gewinnorientierte AG hatte vom Kanton Bern Anfang 2012 den Auftrag erhalten, in der unterirdischen Zivilschutzanlage bis zu 160 Asylsuchende unterzubringen. Im Konkurrenzkampf um den Leistungsauftrag im Hochfeld verdrängte die ORS damit die Heilsarmee Flüchtlingshilfe. Mit ihrem Profil des «blinden Gehorsams gegenüber den Autoritäten» verhilft die ORS der behördlich-xenophoben Asylpolitik oftmals erst zum Durchbruch. Dies führt dazu, das Menschenrechtsorganisationen unter Druck geraten und sich die Bedingungen für die Asylsuchenden verschlechtern: Im Asylbunker Hochfeld teilen sich Männer, Frauen und Kinder sechs Räume mit je 27 Pritschen. Kein Sonnenlicht und fehlende Kochgelegenheiten erschweren den Alltag. Ständig patrouillierende Securitas schaffen eine Gefängnisatmosphäre. Wer im Hochfeld einzieht, kriegt klar zu spüren, dass Asylsuchende in der Schweiz unerwünscht sind. An der Demo beteiligten sich deshalb auch BewohnerInnen des Asylbunkers selbst, um ihrem Ärger Luft zu machen. Die ORS und der Migrationsdienst des Kantons Bern als Adressaten der Kritik reagierten unterschiedlich auf die Demo: Während der Migrationsdienst sich nicht äussern wollte, nahm die ORS zumindest in einem nichtssagenden Communiqué Stellung und betonte ihre «einwandfreien Leistungen» im Asylbereich. Die Demo machte jedoch klar, dass es gegen diese Leistungen sehr wohl berechnete Einwände gibt.

(Ca)



ZWEI NEUE STATEWATCH-ANALYSEN

Europa und der Arabische Frühling

Im vergangenen Jahr feierte Statewatch sein 20-jähriges Bestehen mit einer Tagung in London, an der mehrere Hundert Interessierte teilnahmen. Die Gruppe hat sich dem «Monitoring» von Staat und Grundrechten in der EU verschrieben. Ihre Homepage erweist sich immer wieder als ein Fundus von Materialien über den gesamten Bereich der «Justiz- und Innenpolitik» der EU und insbesondere zu Fragen der Migrations- und Asylpolitik. Hier finden sich nicht nur Nachrichten und die neuesten Dokumente der EU-Kommission und des Ministerrates, sondern auch prägnante Analysepapiere, die kostenlos herunter geladen werden können. Auf zwei neuere zu den EU-Reaktionen auf den «arabischen Frühling» sei hier besonders hingewiesen.

Yasha Maccanico konzentriert sich insbesondere auf die Rolle Italiens im Abschottungsdispositiv der EU. Er zeigt, wie sich Italien bemühte, die mit den alten Machthabern ausgehandelten Rückübernahme-Abkommen zu erneuern, wie sich die Regierung Berlusconi trotz der langen Freundschaft mit Gadhafi schnell am Krieg in Libyen beteiligte und wie die Politik der Abschottung gegen Flüchtlinge, der Internierung und schnellen Rückschaffung fortgesetzt wurde.

Marie Martin nimmt unter anderem das Gerede von den «Wirtschaftsflüchtlings» aufs Korn. Sie zeigt, dass die europäischen Staaten nicht nur den TunesierInnen die Aufnahme verweigerten, die nach dem Sturz des alten Regimes die Möglichkeit wahrnahmen, das Land zu verlassen. Sie macht klar, dass auch «WirtschaftsmigrantInnen» zumindest temporären Schutz benötigt hätten: jene SchwarzafrikanerInnen beispielsweise, die als ArbeiterInnen nach Libyen gekommen waren und nun vor dem Krieg und vor der Verfolgung als angebliche Kämpfer Gadhafis aus dem Land fliehen mussten. Über 1 900 Menschen starben im Jahre 2011 auf dem Weg über das Mittelmeer.

Yasha Maccanico:

The EU's self interested response to unrest in north Africa,
Januar 2012, <http://bit.ly/xP61IJ>

Marie Martin:

The Arab Spring and the death toll in the Mediterranean,
Januar 2012, <http://bit.ly/ySFRvO>

Gegen blinde Vorurteile

Die Persönlichkeit der Flüchtlingsmutter Gertrud Kurz, geboren am 15. März 1890, gestorben am 26. Juni 1972, muss erneut in das Rampenlicht der Öffentlichkeit gebracht werden. Dies will die Stiftung Gertrud Kurz im Hinblick auf ihr 40. Todesjahr erreichen.

Seit jeher hatte Gertrud Kurz ein offenes Herz für Menschen, die im Schatten leben müssen. Für diese war stets das Wohnhaus am Sandrain in Bern offen. Ab 1930 wirkte sie in der internationalen Friedensbewegung der Kreuzritter mit. Besonders nach der Machtergreifung des Nationalsozialismus im Jahre 1933 musste die Friedensarbeit ergänzt werden durch das Eintreten für die Flüchtlinge. Gertrud Kurz baute in der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs den Christlichen Friedensdienst auf. Politischen Einsatz für die Flüchtlinge, damals zu grossen Teilen jüdischer Herkunft, ergänzte sie durch persönliche Fürsprache für viele Einzelpersonen. Nach der Grenzschliessung für alle Zivilflüchtlinge am 13. August 1942 suchte sie Bundesrat Eduard von Steiger persönlich an seinem Ferienort auf dem Mont Pélerin auf. Ihre Fürsprache und die breite öffentliche Kritik führten zu einer Abschwächung dieser Entscheidung. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg trat Gertrud Kurz im Rahmen des Christlichen Friedensdienstes für Friedensarbeit auf verschiedenen Konfliktfeldern und für die Hilfe für Flüchtlinge aus allen Teilen der Welt ein. Beeindruckend blieb weiterhin ihre persönliche Präsenz bei notleidenden Menschen.

Der Einsatz und die menschliche Zuwendung müssen über den Tod von Gertrud Kurz hinaus weiterwirken, lautete im Jahre 1974 das Motiv für die Gründung der Stiftung Gertrud Kurz. Zu den gründenden Personen gehörten Hans Ruh, erster Stiftungsratspräsident, Willem Vissert'Hooft, Klaus Schädelin, Max Geiger, Alfred A. Häsler, Judith Gessler. Einer ersten Zuwendung einer jüdischen Familie aus dem Elsass von 50 000 Franken folgten zahlreiche weitere Spenden. Parallel zur Gedenkmünze für General Guisan zum 50. Jahrestag der Mobilmachung im September 1939



wurde auch eine Gedenkmünze für Gertrud Kurz geprägt, deren Erlös im Jahre 1992 der Stiftung Gertrud Kurz zukam. Zur Zeit ist der Kreis der Spendenden im Rückgang. Die Gesuche zur Unterstützung von Projekten nach unseren Leitsätzen «Integration-Toleranz-Solidarität» nehmen dagegen zu. Neben die Unterstützung von rund 20 bis 30 Projekten pro Jahr im Gesamtbetrag von ca 20000 bis 30000 Franken trat seit jeher die politische Arbeit. Sie richtete sich gegen die Tendenzen zur Verhärtung der Asyl- und Ausländerpolitik. Im Jahre 1985 trat die Stiftung mit ihrem Inserat «Wir wollen keinen Stacheldraht» an die Öffentlichkeit. Von 1986 bis 1998 führte die Stiftung mit Unterstützung mehrerer Hilfswerke das Pressebüro «Flüchtlingsinformation», bestehend aus zwei journalistischen Fachpersonen. Mit einigen Tagungen brachte sie Themen der Integration in die Öffentlichkeit. Halbjährlich publiziert die Stiftung die Kurznachrichten. Die Schweiz braucht jetzt mehr denn je die Erinnerung an Gertrud Kurz, lautet jetzt die Folgerung der Stiftung. Denn ihr Einsatz für Flüchtlinge und für alle ausgegrenzten Menschen muss besonders heute beispielgebend sein. Die Stiftung will in diesem Sinne mitwirken an der Gegenbewegung gegen Rassismus und Ausgrenzung von Menschen in Armut. Hierzu bedarf es neben den Motiven der Vernunft auch die emotionale Teilnahme am Schicksal der Menschen nach dem Beispiel von Gertrud Kurz. ☸

Jürg Meyer, Vorstand Sosf

DEMO

«Stopp der menschenverachtenden Migrationspolitik»

Die Stimmungsmache gegen Asylsuchende, Flüchtlinge, Roma, Sans-Papiers, irreguläre MigrantInnen und AusländerInnen im Allgemeinen hat in den letzten Monaten wieder zugenommen. Angesichts dessen rufen wir am Samstag, den 23. Juni 2012 zur gesamtschweizerischen Demonstration «STOPP der menschenverachtenden Migrationspolitik» in Bern auf.

Datum: Samstag, 23. Juni 2012

Besammlung: ab 14. 30 Uhr – Schützenmatte

Abschlusskundgebung: 17.00 Uhr – Bundesplatz

Alle Infos unter www.asyl.ch/demo

Europäischer Marsch der Sans-Papiers

Der Marsch soll Sans-Papiers und Migrant-innen der EU und des Schengenraums zusammenbringen und vor das Europäische Parlament in Strassburg führen. Wir fordern die globale Regularisierung aller Sans-Papiers, Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit für alle, Bürger-schafts-rechte am Aufenthaltsort, Schutz und Respekt für Asylsuchende, für Sinti und Romas etc.

Datum: 2. Juni bis 2. Juli 2012 | 21.– 25. Juni in der Schweiz

Alle Infos unter:

<http://marche-europeenne-des-sans-papiers.blogspot.com/>